

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich B 56/K5/EK5“ hier: Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 BauGB

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 07.05.2002 beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Bereich B56/K5/EK5" ist in einem Teilbereich zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung liegt in der Gemarkung Gangelt, Flur 2, und erstreckt sich auf einen Teilbereich des Flurstückes 94. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.

-bitte Karte einfügen-

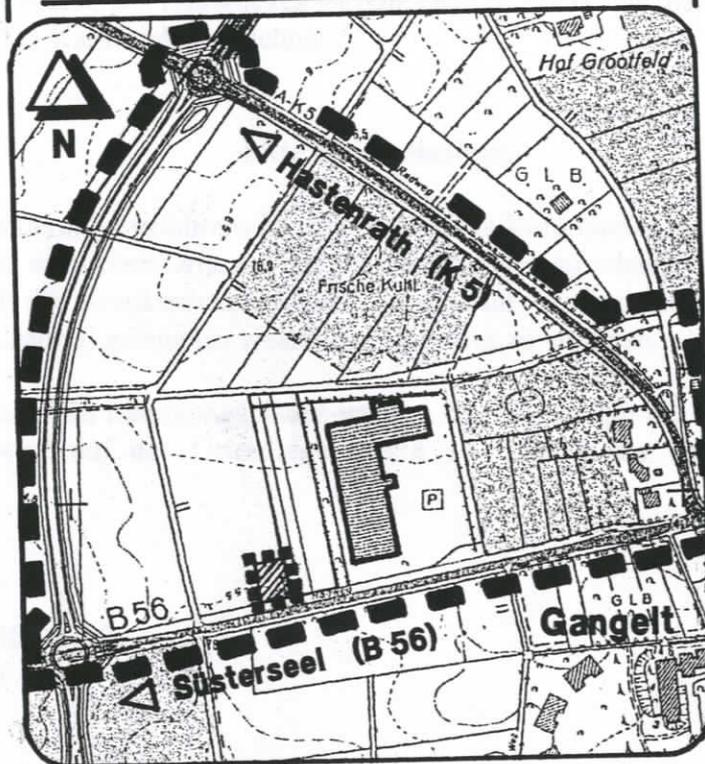
Gegenstand des Änderungsverfahrens ist, die planerische Voraussetzung zur Stationierung einer Rettungswache am westlichen Ortsrand der Ortslage Gangelt zu schaffen. Es ist beabsichtigt, die z. Zt. im Bereich des Krankenhausgeländes „Maria Hilf“ stationierte Rettungswache an den verkehrstechnisch zentral gelegenen westlichen Ortsrand zu verlegen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das Verfahren wird auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Gangelt, den 14. Mai 2002
Der Bürgermeister
Tholen

Bebauungsplan Nr. 39 (2. Änderung)

'Bereich B 56 / K 5 / EK 5'



**Auszug aus der
Deutschen Grundkarte
(unmaßstäblich)**



**Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
Geltungsbereich der
2. Änderung**